



Jahresbericht 2017

- Zahlen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete 2017 in Bund und Land
- Relevante Zahlen bezüglich des Vereinsgeschehens 2017
- Vereinsinterne Zahlen und Daten
- Überarbeitung des *lifeline*-Leitbildes
- Schutzkonzept
- Arbeit in den Förderprojekten 2017
- Netzwerkarbeit 2017
- Öffentlichkeitsarbeit / Lobbyarbeit 2017
- Projektentwicklung / Projektplanung für 2018
- Finanzielle Situation 2017

1. Zahlen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) 2017

2017 waren insgesamt in **Deutschland 53.443 UMF** in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, das sind knapp 10.000 UMF weniger als Ende 2016.

Auch in **Schleswig-Holstein** verringerte sich die Zahl der hier untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten von **2011 UMF** (Ende 2016) auf **1.700 UMF** (Mitte Januar 2018).

Damit nimmt Schleswig-Holstein den 11. Platz unter den Bundesländern ein, liegt mit 112 Plätzen unter der Soll-Aufnahmekquote von 1.812 und kann so nicht mehr zu den Bundesländern mit dem stärksten Zustrom gerechnet werden.

1. Nordrhein-Westfalen	11.544 UMF	Quote	11.300
2. Bayern	7.558 UMF	Quote	8.301
3. Baden-Württemberg	7.163 UMF	Quote	6.930
4. Hessen	5.205 UMF	Quote	3.954
5. Niedersachsen	4.536 UMF	Quote	4.987
6. Rheinland-Pfalz	2.689 UMF	Quote	2.582
7. Berlin	2.353 UMF	Quote	2.717
8. Sachsen	2.026 UMF	Quote	2.702
9. Hamburg	1.823 UMF	Quote	1.367
10. Bremen	1.754 UMF	Quote	509
11. Schleswig-Holstein	1.700 UMF	Quote	1.812
12. Brandenburg	1.355 UMF	Quote	1.623
13. Thüringen	1.206 UMF	Quote	1.440
14. Sachsen-Anhalt	1.076 UMF	Quote	1.496
15. Mecklenburg-Vorpommern	835 UMF	Quote	1.075
16. Saarland	620 UMF	Quote	647



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND



UNO-Flüchtlingshilfe

Deutschland für den UNHCR.

als gemeinnützig anerkannt - eingetragen im Vereinsregister Kiel VR 4516 KI

Spendenkonto Evangelische Bank Kiel – IBAN DE66 5206 0410 0006 4114 87 – BIC: GENODEF1EK1

Innerhalb Schleswig-Holsteins gab es 2017 auch wieder Jugendamtsbereiche, die auf Grund ihrer Infrastruktur über ihr Quotensoll hinaus UMF aufnahmen und diese nicht zur landesinternen Verteilung anmeldeten. Dazu gehörten insbesondere Neumünster, aber auch Pinneberg und Kiel.

1. Neumünster	258 UMF	Quote	46
2. Pinneberg	231 UMF	Quote	146
3. Kiel	230 UMF	Quote	182
4. Rendsburg-Eckernförde	108 UMF	Quote	162
5. Stormarn	100 UMF	Quote	143
6. Lübeck	94 UMF	Quote	129
7. Schleswig-Flensburg	86 UMF	Quote	117
8. Bad Segeberg	85 UMF	Quote	114
9. Lauenburg	79 UMF	Quote	114
10. Flensburg	77 UMF	Quote	51
11. Ostholstein	75 UMF	Quote	119
12. Plön	75 UMF	Quote	77
13. Nordfriesland	74 UMF	Quote	97
14. Steinburg	50 UMF	Quote	78
15. Dithmarschen	45 UMF	Quote	80
16. Norderstedt	33 UMF	Quote	46

2. Relevante Zahlen bezüglich des Vereinsgeschehens 2017

- Der *lifeline* Vormundschaftsverein wandte sich 2017 mit seinen zwei Projekten schwerpunktmäßig an UMF, die die Stadt Kiel und ihre angrenzenden Jugendamtsbereiche aufgenommen haben. Hier reisten in 2017 trotz Übererfüllung des Quotensolls noch laufend neue unbegleitete minderjährige Geflüchtete ein.
- Durchschnittlich hatte Kiel jeden Monat zwei bis drei Neuzugänge zu verzeichnen. Ende 2017 befanden sich 77 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Jugendhilfemaßnahmen. Dementsprechend gab es weiterhin Bedarf, Einzelvormundschaften an UMF zu vermitteln.
- Da die zahlenmäßig stärkste Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die in den Jahren 2015, 2016 einreiste, zu den 16 bis 17jährigen gehörte, wurden viele von ihnen nach und nach bis 2017 zwar volljährig, hatten aber noch großen Bedarf an Begleitung und Unterstützung durch die Ehrenamtlichen, die sie bis zur Volljährigkeit als Vormünder vertreten hatten.
- Ende 2016 befanden sich unter den 274 allein reisenden jungen Geflüchteten, die in Kiel untergebracht waren, 88 (etwa 1/3) junge Volljährige gegenüber 186 (etwa 2/3) Minderjährigen.
- Ende 2017 befanden sich unter den 230 allein reisenden jungen Geflüchteten, die in Kiel untergebracht waren, 153 (etwa 2/3) junge Volljährige gegenüber 77 (etwa 1/3) Minderjährigen. Dementsprechend stieg in 2017 der Bedarf an Begleitung und Unterstützung von jungen volljährigen Geflüchteten im Alter von 18 bis etwa 21 Jahren erheblich an.

- **Herkunftsländer bezogen auf alle Geflüchteten, die in Schleswig-Holstein eingereist sind:**

Afghanistan	(gut 20 %)
Syrien	(gut 18 %)
Irak	(knapp 9 %)
Jemen	(knapp 9 %)
Armenien	(knapp 7 %)
Iran	(gut 6 %)
Westbalkan	(knapp 6 %)
Eritrea	(gut 5 %)
Somalia	(gut 3 %)
Russ.Föderation	(etwa 3 %)
Türkei	(knapp 3 %)
Maghreb	(gut 1 %)
Sonstige	(gut 4 %)

Die jungen Geflüchteten, die an den beiden *lifeline*-Projekten teilnahmen, kamen überwiegend aus Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Somalia, Eritrea sowie in Einzelfällen aus anderen afrikanischen Ländern wie Ghana und Äthiopien, aus Marokko und aus Pakistan.

Die jungen Geflüchteten waren in der Mehrzahl männlichen Geschlechts. Von den 396 jungen Geflüchteten, die am Projekt "Klar Kimming - Klare Sicht" teilnahmen, waren 37 Mädchen. Im Rahmen des Projekts „Frische Brise 2017“ wurden Vormünder an 22 Jungen und ein Mädchen und Begleiter*innen an 30 männliche und 9 weibliche junge Volljährige vermittelt.

3. Vereinsinterne Zahlen und Daten

- **Der *lifeline* Vormundschaftsverein** hatte Ende 2017 **54 Vereinsmitglieder**. Er verzeichnete in 2017 drei Austritte und zwei Neueintritte.
- **Dem Vorstand gehören weiterhin nur drei Mitglieder an:** Elias Elsler, Felix Kruse und Inke Detlefsen. Inke Detlefsen wurde auf der Mitgliederversammlung 2017 für weitere 2 Jahre bestätigt.
- **Das Amt als Kassenprüfer*in** haben für 2018 Lore Janke und Konrad Groß übernommen.
- **2017 beschäftigte der *lifeline* Vormundschaftsverein in den zwei Projekten fünf hauptamtliche Mitarbeiter*innen.**
- **Sieben Vereinsmitglieder haben ehrenamtliche Vereinsarbeit übernommen** (Vorstandsarbeit, Buchführung, Projektentwicklung, Schriftführung, Koordination, EDV)
- *lifeline* wurde 2016 vom Land gemäß § 54 SGB VIII als Vormundschaftsverein in Schleswig-Holstein anerkannt. **2017 führte *lifeline* drei Vereinsvormundschaften.**
- **Ende des Jahres 2017 waren bei *lifeline* 77 aktive Ehrenamtliche registriert.** Davon waren 9 außerdem als Vereinsmitglieder eingetragen, 19 dieser Ehrenamtlichen haben Einzelvormundschaften für UMF übernommen, 38 übernahmen eine informelle Begleitung für junge Volljährige, wovon 13 vorher als Vormund

die Interessen der jungen Geflüchteten vertreten haben. Weiterhin übernahmen 20 Ehrenamtliche für UMF bzw. junge Volljährige eine Unterstützung im Bildungsbereich.

– **Ein paar Fakten zu den Ehrenamtlichen 2017:**

Von den registrierten Ehrenamtlichen sind 60 % weiblich und 40 % männlich. 57% der Ehrenamtlichen sind Akademiker, etwa 45% kommen aus pädagogischen Berufen (Lehrer, Sozialpädagogen, Erzieher und Sonderpädagogen vertreten). Andere Berufe sind Richter, Verwaltungsangestellte im höheren oder gehobenen Dienst, Bankangestellte, Berufssoldat bei der Bundeswehr und einige sind selbständig. Drei der Ehrenamtlichen, die als Einzelvormünder vermittelt wurden, haben einen Migrationshintergrund.

4. Aktualisierung des *lifeline* - Leitbildes

lifeline beschloss auf seiner Mitgliederversammlung 2017 sein Leitbild aus dem Jahr 2013 in zwei Punkten zu aktualisieren. Durch eine entsprechende Formulierung auf Seite 2, Absatz 8, soll deutlich werden, dass die jungen Geflüchteten, die *lifeline* betreut, nicht nur schutzbedürftig sind, sondern auch Akteure, die in ihrem Recht auf Teilhabe unterstützt werden.

Anlass für diese Aktualisierung war zum einen die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Partizipation“ im Zusammenhang mit dem für 2018 bis 2020 geplanten neuen Projekt „Anker werfen! Junge Geflüchtete finden ihren Platz“, zum anderen aber auch die Umfrage, die unsere langjährige Förderorganisation *terre des hommes* an *lifeline* als Projektpartner richtete. Sie fragte unter anderem danach, inwieweit „Partizipation“ zu den strategischen Zielen unserer Organisation gehöre.

Außerdem wurde unser zur Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt gegenüber unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten gemäß Bundeskinderschutzgesetz 2016 entwickeltes siebenteiliges Schutzkonzept, das fortlaufend überprüft und weiterentwickelt wird, in das Leitbild aufgenommen.

5. Schutzkonzept / Selbstverpflichtungserklärungen

Seit Ende 2016 liegt ein auf die Arbeit des *lifeline* Vormundschaftsvereins abgestimmtes sechsteiliges Schutzkonzept vor. Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die eine besonders gefährdete und verletzbare Zielgruppe darstellen, ist für den *lifeline* Vormundschaftsverein mit einer besonderen Verantwortung verknüpft. Zu Recht fordert das Bundeskinderschutzgesetz für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein auf die jeweilige Einrichtung abgestimmtes Schutzkonzept.

Schon seit 2012 legen alle Ehrenamtlichen, um sich beim *lifeline* Vormundschaftsverein als Einzelvormünder*innen oder informelle Begleiter*innen registrieren und an unbegleitete minderjährige Geflüchtete vermitteln lassen zu können, ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis wird auch für allen *lifeline*- Mitarbeiter*innen verlangt.

Seit 1. Juli 2016 wird jedem oder jeder Ehrenamtlichen außerdem eine Selbstverpflichtungserklärung zur Unterschrift vorgelegt. Diese Selbstverpflichtungserklärung wurde auch von den *lifeline*-Mitarbeiter*innen und von den Mitgliedern des Vorstandes unterschrieben.

Im September 2016 wurden dann alle schon seit mehreren Jahren im Umgang mit den jungen Geflüchteten bei *lifeline*. aktiven Ehrenamtlichen angeschrieben, diese Selbstverpflichtungserklärung nachträglich ebenfalls noch zu unterschreiben. Gleichzeitig erhielten sie zur Beachtung die von *lifeline* ebenfalls erarbeiteten „Handlungsleitlinien“ zum alltäglichen Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen, die der Prävention von Grenzverletzungen oder Übergriffen dienen sollen.

Der Rücklauf wurde 2017 erfolgreich abgeschlossen, alle 77 Ehrenamtlichen haben unterschrieben.

6. Arbeit in den Förderprojekten 2017

Das Projekt „Klar Kimming - Klare Sicht“ lief Ende 2017 nach dreijähriger Laufzeit aus.

Es startete Anfang 2015 mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Aufgrund der drastisch gestiegenen Zugangszahlen für UMF wurde dann ab November 2015 noch zusätzlich eine Honorarkraft zur Unterstützung der Projektarbeit eingestellt. Das Projekt, wurde von *Aktion Mensch* gefördert und von *terre des hommes* kofinanziert.

Es wandte sich an jugendliche allein reisende Geflüchtete im Alter von 16 bis 27 Jahren aus Kiel und Umland, die sich durch fehlende Familie, Flucht und ungesichertes Bleiberecht in besonders schwierigen psychisch belastenden Lebenssituationen befinden bzw. befanden.

Das Projekt bot ihnen in Absprache mit den Vormündern (Amts- oder Einzelvormündern) aufenthaltsrechtliches Clearing, individuelle fachkundige Beratung und kontinuierliche persönliche Begleitung bis zum Ende ihrer aufenthaltsrechtlichen Verfahren an. Damit sollten die jungen Menschen unterstützt werden, einen Aufenthaltsstatus zu erreichen, der ihnen den Zugang zu Integrationsmaßnahmen, Schule, Berufsausbildung und Ausbildungsförderungen erleichterte bzw. ermöglichte.

In Fällen, in denen dieses kurzfristig nicht zu erreichen war, wurden Lösungen gesucht, die den Interessen der Betroffenen weitestgehend entgegenkamen. Dabei wurden in jedem Einzelfall Möglichkeiten geprüft und ggf. umgesetzt, über aufenthaltsrechtliche Gerichtsverfahren oder Härtefallregelungen zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus zu gelangen.

Da für junge Geflüchtete ein erfolgreicher Schulbesuch bzw. eine erfolgreiche Berufsausbildung, ausreichende Sprachkenntnisse und besondere Integrationsleistungen zunehmend wichtige Faktoren für die Gewährung eines sicheren Bleiberechts sind – z.B. bei Härtefallregelungen – erfolgte gleichzeitig von Anfang an eine individuelle Bildungsberatung und persönliche Begleitung des Schul- und Ausbildungsweges.

Ein paar Zahlen zum Projekt:

Insgesamt wurden im gesamten Projektzeitraum 396 junge Geflüchtete auf der Grundlage von Explorationsgesprächen aufenthaltsrechtlich beraten.

Die Jugendlichen kamen überwiegend aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea und Somalia sowie in Einzelfällen aus anderen afrikanischen Ländern inklusive Marokko und aus Pakistan und dem Iran. Unter ihnen befanden sich 37 Mädchen.

91 Jugendliche wurden durch Beratung im Bildungsbereich unterstützt.

5 Jugendliche wurden hinsichtlich der Härtefallkommission beraten und bei der Antragstellung unterstützt.

Ca. 29 Jugendliche (überwiegend aus Syrien) erhielten Beratung und Unterstützung zum Thema Familienzusammenführung.

Neben den Amtsvormündern des Jugendamtsbereichs Kiel wurden auch 22 Einzelvormünder bei der Asylantragstellung beraten und 7 bei der Stellung des Asylantrags unterstützt.

Etwa 200 Jugendliche wurden in Einzelgesprächen auf die Anhörung beim BAMF vorbereitet und in vielen Fällen als inzwischen junge Volljährige oder in Vertretung des Amtsvormundes oder Einzelvormundes zu den Terminen begleitet.

In allen drei Förderphasen des Projekts wurden weit mehr junge allein reisende Geflüchtete beraten als die geplanten 50. Die vor Projektbeginn nicht absehbar höheren Zahlen durch den Zuzug der in 2015 Geflüchteten führten auch noch 2016 und 2017 zu einem entsprechend höheren Bedarf an Beratung und Begleitung in den aufenthaltsrechtlichen Verfahren als bei der Planung des Projekts angenommen wurde. Um die Projektteilnehmer* innenzahlen sinnvoll zu begrenzen, wurden vornehmlich unbegleitete minderjährige Geflüchtete beraten, die ihren Amtsvormund in Kiel hatten bzw. in Kiel untergebracht waren.

Unerwartet hoch war der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die ohne Eltern, aber in Begleitung anderer Familienangehöriger einreisten und dann mit diesen in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung lebten. Diese jungen Geflüchteten waren häufig jünger als 16 Jahre, die jüngsten Projektteilnehmer*innen waren 8 bis 11 Jahre alt. Sie bedurften in den Gesprächen einer besonderen Zuwendung und sollten weiterhin vom *lifeline* Vormundschaftsverein bezüglich der aufenthaltsrechtlichen Beratung und Begleitung beachtet werden.

Durch die Aufstockung des Personals um eine Honorarkraft im November 2015, konnten mehr Projektteilnehmer*innen angenommen werden als geplant.

Die immer noch lange Verfahrensdauer durch die Überlastung des BAMF ermöglichte es, im Jahr 2015 und in der ersten Hälfte der 2. Förderphase mit mehr Jugendlichen Explorations zu ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation durchzuführen, da die Folgeschritte nach der Antragstellung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren in vielen Fällen noch nicht begleitet werden mussten. Ab Spätsommer 2016 erfolgten dann mehr Ladungen zu Anhörungsterminen und entsprechende Begleitungen.

2017 sank die Zahl der neu ankommenden jungen Geflüchteten in Kiel. Die Explorationsgespräche wurden weniger, die Projektarbeit konzentrierte sich mehr auf Anhörungsvorbereitungen und Begleitungen in den aufenthaltsrechtlichen Verfahren.

Wegen der zunehmend ablehnenden Bescheide des BAMF wurden die Jugendlichen zudem hinsichtlich der Finanzierung der Anwaltskosten bzw. des Klageverfahrens durch Anträge bei Rechtshilfefonds unterstützt und zu den Rechtsanwalts- und Gerichtsterminen begleitet.

Die Beratungen und Unterstützung im Bildungsbereich wurde intensiviert, um ggf. über Schulleistungen, Ausbildung oder andere Integrationsleistungen bessere Chancen für ein Bleiberecht zu erhalten.

Die *lifeline*-Mitarbeiter*innen leisteten im Projekt „Klar Kimming - Klare Sicht“ über die drei Jahre erfolgreiche und nachhaltige Arbeit. Das zeigt sich konkret nicht nur an der hohen Zahl der jungen Geflüchteten, die beraten und in ihren aufenthaltsrechtlichen Verfahren begleitet wurden, sondern auch durch folgende Ergebnisse:

- Durch Fortbildung und Beratung, die den Amtsvormünder*innen im Rahmen des Projekts durch die Mitarbeiter*innen angeboten wurde, wurden sie im Umgang mit den jungen Geflüchteten und ihren besonderen Bedarfen insbesondere im aufenthaltsrechtlichen Bereich zunehmend sicherer und fachkundiger.
- Dass das Jugendamt die Projektarbeit inhaltlich sehr geschätzt hat, zeigt das Angebot der Stadt Kiel für das Jahr 2018 ein Nachfolgeprojekt „Klar Kimming 2018“ mit einer Teilzeitpersonalstelle für *lifeline* zu finanzieren.

- Die Stadt Kiel führte 2017 in Kooperation mit dem Innenministerium SH und der Firma SYS Pons mit Beteiligung aller beteiligten Akteure eine mehrtägige Tagung zur Prozessoptimierung im Handlungsfeld „Aufnahme von Flüchtlingen“ durch, zu der auch die Projektmitarbeiter*innen von „Klar Kimming - Klare Sicht“ eingeladen waren. In der neu erarbeiteten Prozessdarstellung „Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Kiel“ wurde der *lifeline* Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. als einer der Akteure in Kiel eingetragen.

Das Projekt „Frische Brise 2017 - Qualifizierung und Begleitung von Einzelvormündern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ startete Anfang Januar 2017 mit drei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Es wurde mit einer Laufzeit von 12 Monaten bis Ende Dezember 2017 gemäß der „*Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen in Schleswig-Holstein*“ vom *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holsteins*, der *UNO-Flüchtlingshilfe* und dem *Paritätischen SH* gefördert.

Das Projekt wandte sich in Kiel und in seinen angrenzenden Jugendamtsbereichen zum einen an Ehrenamtliche, die bereit waren, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu übernehmen und sich dafür qualifizieren zu lassen, zum anderen an unbegleitete minderjährige Geflüchtete, denen qualifizierte Einzelvormünder vermittelt wurden. In 2017 gelang diese Vermittlung in 19 Fällen.

In der oft für lange Zeit aufenthaltsrechtlich unsicheren und damit schwierigen Lebenssituation, in der sich die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten befinden, sind erfahrungsgemäß dauerhaft tragfähige Kontakte zu einer festen Bezugsperson von großer Bedeutung. Diesem Bedarf kommen für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchtete qualifizierte Einzelvormünder entgegen. Die persönliche Präsenz des Einzelvormunds, die kontinuierliche Unterstützung der jeweiligen Jugendlichen in rechtlichen und persönlichen Belangen und eine sich daraus entwickelnde Vertrauensbeziehung tragen wesentlich zur Persönlichkeitsstabilisierung der jungen Menschen bei.

Die Einzelvormünder werden so für die jungen Geflüchteten während ihrer Vormundschaftsarbeit in der Regel zu Vertrauenspersonen, auf deren persönliche kontinuierliche Begleitung die jungen volljährig gewordenen Geflüchteten in der oft noch unsicheren Phase ihrer Verselbständigung (18 bis etwa 21 Jahre), in der die Betreuung durch die Jugendhilfe langsam zurückgefahren wird, nicht verzichten wollen. Auch die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die am Projekt „Frische Brise 2017“ teilnahmen, waren in der Mehrzahl bei ihrer Einreise 16 oder 17 Jahre alt.

13 von ihnen wurden 2017 volljährig und wünschten sich ihren ehemaligen Vormund als Begleiter oder Begleiterin an ihrer Seite.

Am Projekt „Frische Brise 2017“ nahmen insgesamt teil:

- 38 Begleiter*innen von allein reisenden jungen volljährigen Geflüchteten und
- 19 Vormünder von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

Sie wurden von den Projektmitarbeiter*innen in ihrer Arbeit in ihren besonderen Einzelfällen beraten und begleitet. Telefonisch konnten sich auch Ehrenamtliche aus anderen Jugendamtsbereichen Schleswig-Holsteins in ihrer Arbeit für junge Geflüchtete beraten lassen.

Damit die Ehrenamtlichen als Vormünder und Begleiter*innen die Interessen der jungen Geflüchteten in allen Bereichen auch tatsächlich geeignet und versiert vertreten konnten, wurden sie intensiv auf den besonderen Bedarf ihrer Schützlinge vorbereitet und insbesondere in der flüchtlingspezifischen Ausrichtung ihrer Vormundschaftsarbeit geschult.

Ihnen wurden 10 Fortbildungen zu verschiedenen Themen angeboten:

- Religiös begründeter Extremismus bei jungen Geflüchteten
- Lernbegleitung optimieren, Lernmethoden und Schulbegleitung für UMF
- Interkulturelle Kompetenz, Diskriminierungspotentiale erkennen und Strategien entwickeln
- Asylverfahren und Aufenthaltsrecht
- Umgang mit traumatisierten Geflüchteten
- Jugendhilferecht für Vormünder und Begleitpersonen
- Prävention von (sexuellem) Missbrauch in der Arbeit mit jungen Geflüchteten
- Was tun bei Diskriminierung? Welche Rechte haben die Betroffenen?
- Bildungszugänge für junge Geflüchtete
- Nähe und Distanz im Umgang mit jungen Geflüchteten

Alle Fortbildungen – bis auf eine direkt vor den Sommerferien – wurden gut angenommen, es nahmen jeweils zwischen 11 und 23 Ehrenamtlichen an den Fortbildungen teil.

Zusätzlich wurde den Vormündern und Begleitpersonen mehrmals die Gelegenheit zum Austausch angeboten. Die Austauschtreffen fanden im monatlichen Turnus für Vormünder und für Begleitpersonen von jungen Volljährigen getrennt statt, da die zu besprechenden Themen bezüglich der Begleitung von Minderjährigen und Volljährigen oft nicht die gleichen sind. Insgesamt fanden 16 Austauschtreffen statt, 8 für Vormünder und 8 für Begleiter*innen.

Damit die Vormünder und Begleiter*innen die jungen Geflüchteten in ihren aufenthaltsrechtlichen Verfahren angemessen vertreten konnten, bot das Projekt jedem Vormund bzw. jeder Begleiter*in für ihre jungen Geflüchteten ein gründliches auf den besonderen Einzelfall bezogenes aufenthaltsrechtliches Clearingverfahren an, dessen Ergebnisse den Ehrenamtlichen zur Unterstützung ihrer Schützlinge in deren aufenthaltsrechtlichen Verfahren dienten.

25 junge Geflüchtete nahmen dieses Angebot an und ließen sich zu ihren aufenthaltsrechtlichen Perspektiven beraten. Wenn gewünscht konnten sie sich auch von einer Projektmitarbeiterin auf die Anhörung zum Asylverfahren beim BAMF vorbereiten und begleiten lassen.

7. Netzwerkarbeit 2017

Zusammenarbeit mit Organisationen, bei denen *lifeline* e.V. Mitglied oder Projektpartner ist:

- **Flüchtlingsrat SH** : Mitarbeit an der Erstellung des Grünbuch 2.0 zur Schleswig-Holsteinischen Landtagswahl im Mai 2017 / Abschnitt Kinder und Jugendliche / Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Zusammenarbeit mit Doris Kratz-Hinrichsen.
- **Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.:** Beantwortung eines Fragebogens zur Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein (4.9.2017)
- **terre des hommes:** Beantwortung eines Fragebogens, mit dem *lifeline* als Projektpartner gefragt wurde, welchen Stellenwert dem „Prinzip der Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ in der Arbeit mit jungen Geflüchteten beigemessen wird, wobei sich auf die Umsetzung der Kinderrechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12 (Berücksichtigung des Kinderwillens), Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit) und Artikel 14 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) bezogen wurde (14.1.2017).

Außerdem nahm *lifeline* am 24./ 25.11.2017 teil am Projektpartnertreffen, bei dem es um die Diskussion und Bewertung der neuen „Strategischen Ziele“ ging, die *terre des hommes* mit seinen Förderprojekten im In- und Ausland zukünftig umsetzen möchte:

1. Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
2. Räume frei von Gewalt und Ausbeutung
3. Ökologische Kinderrechte
4. Kinderrechte in der internationalen Politik

In den Diskussionen und Bewertungen hatten dabei die Informationen über die Umsetzung von geeigneten Kinderschutzkonzepten durch die Projektpartner Organisationen besondere Bedeutung. Hier konnte *lifeline* mit seinem 2016 entwickelten Schutzkonzept einen wesentlichen Beitrag leisten.

Mitarbeit in landesweiten Arbeitskreisen:

Wie im Jahr 2016 arbeitete *lifeline* auch 2017 regelmäßig mit

- im AK Migration des *Paritätischen Schleswig-Holstein* (Kiel)
- im AK Hilfen zur Erziehung des *Paritätischen Schleswig-Holstein* (Kiel)
- im AK Migration des *Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein* (Rendsburg)
- im AK Quereinstieg ins Berufsschulwesen im Landeshaus (Kiel)
- in der AG Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) des Sozialministeriums (Kiel)
- beim Netzwerktreffen Verfahrensberatung des *Diakonisches Werkes Schleswig-Holstein* (Rendsburg)

Diese Mitarbeit in den Arbeitskreisen führte zu vielen Anfragen von Migrationsfachdiensten im Hinblick auf die Beratung und Begleitung von jungen Geflüchteten im aufenthaltsrechtlichen Bereich.

Zusammenarbeit Organisationen im Bildungsbereich:

- mit der *Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen* (ZBBS)
- mit der *Interkulturellen Schule Fortbildung und Ausbildung* (ISFA)
- mit den *Volkshochschulen* (VHS) in Kiel und Umland bezüglich Sprachförderung
- mit den Regionalen Berufsbildungszentren und allgemeinbildenden Schulen in Kiel bezüglich der Erreichung von Schulabschlüssen
- mit dem *Jobcenter für Jugendliche Kiel*
- mit der *KAUSA-Servicestelle* Kiel

8. Öffentlichkeitsarbeit / Spendenakquise

- Am 30.Mai 2017 nahm *lifeline* an der Messe "Migration und Ehrenamt" im Audimax der CAU teil.
- Am 21.06.2017 stellte sich *lifeline* mit seiner Arbeit für junge unbegleitete Geflüchtete bei den *Johannitern* vor. Vielen Dank für 2.500 €!

- Ein Artikel in den Kieler Nachrichten berichtet am 6.11.17 über die Veranstaltung des Kieler Jugendring e.V. „Musik verbindet Kulturen - Kiel spielt für Flüchtlinge“, die am 4. November 2017 stattfand. Getragen wurde die Veranstaltung von einem Team begeisterter Aktiver auf und hinter der Bühne. Alle Musiker spielten ohne Gage. Die Erlöse kamen *lifeline* und damit allein reisenden geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu Gute. Vielen Dank für 1000 €!

9. Projektentwicklung / Projektplanung für 2018

Ende 2017 lief nicht nur das für ein Jahr vom Land Schleswig-Holstein, der *UNO Flüchtlingshilfe* und vom *Paritätischen Schleswig-Holstein* geförderte Projekt „Frische Brise“ aus, sondern auch das 2015 gestartete für drei Jahre von *Aktion Mensch* und *terre des hommes* geförderte Projekt „Klar Kimming - Klare Sicht“.

Im Mittelpunkt der Vereinsarbeit standen damit für *lifeline* 2017 die Planung und Entwicklung von neuen Förderprojekten. Die Bemühungen waren erfolgreich. Anfang Januar 2018 konnte mit drei Projekten gestartet werden.

- Das Projekt „**Frische Brise 2018**“ deckt mit dem Ziel Ehrenamtliche zu akquirieren, die bereit sind Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete oder Begleitungen für junge volljährige Geflüchtete zu übernehmen, weiterhin die Basisarbeit unseres Vormundschaftsvereins ab. Das Projekt reagiert in diesem Jahr in seiner Ausrichtung insbesondere auf den sich schon im Jahr 2017 neu abzeichnenden hohen Bedarf an Begleitung und Unterstützung von jungen Volljährigen, deren Lebenssituation in der Verselbstständigungsphase zum Teil eine andere ist als die Lebenssituation der minderjährigen Geflüchteten, die sich noch voll in der Betreuung durch die Jugendhilfe befinden.

Das Projekt wurde für die ersten drei Monate Laufzeit nur von der *UNO-Flüchtlingshilfe* gefördert. Über den Antrag auf Zuwendungen vom Land Schleswig-Holstein gemäß Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen wurde Anfang März 2018 rückwirkend positiv entschieden.

- Den zweiten Schwerpunkt der Vereinsarbeit hat *lifeline* als Zweigverein des *Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein* immer schon in der individuellen persönlichen Begleitung der jungen Geflüchteten in ihren aufenthaltsrechtlichen Verfahren gesehen. Dieser Bereich der Vereinsarbeit wurde in den letzten drei Jahren durch das 2017 ausgelaufene Projekt „Klar Kimming – Klare Sicht“ übernommen. Wie schon erwähnt, hat die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Kiel auf der Ebene der Amtsvormünder zum Angebot der Stadt Kiel für das Jahr 2018 geführt, ein Nachfolgeprojekt „Klar Kimming 2018“ mit einer Teilzeitpersonalstelle für *lifeline* zu finanzieren, so dass diese Arbeit erst einmal für ein Jahr weitergeführt werden kann..
- Bei dem für drei Jahre bis Ende 2020 geplanten Projekt „ **Anker Werfen! Junge Geflüchtete finden ihren Platz** “ geht es darum, die eigenverantwortlichen Handlungsfähigkeiten so zu stärken, dass die jungen Geflüchteten ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen zu können. Etwa 100 junge Geflüchtete (16-25 Jahre) werden ihr bisheriges Leben ganzheitlich (d.h. nicht nur ihre Fluchtgeschichte) betrachten und durch Selbstreflexion anhand ihrer eigenen Biografie und der Beschäftigung mit Fremdbiografien in der Gruppe mit anderen jungen Geflüchteten die bei sich vorhandenen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten versuchen zu erkennen, die diese nutzen können, ihren zukünftigen Lebensweg im derzeit noch neuen Lebensraum nach eigenen Vorstellungen aktiv zu gestalten.

Mit Unterstützung durch das Projekt suchen die jungen Geflüchteten gezielt nach Möglichkeiten sich in soziale, politische oder kulturelle Arbeit wie Musik, Theater, Kunst, Sport einzubringen, untereinander Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung aufzubauen oder sich ehrenamtlich zu betätigen.

Eingebunden in dieses Projekt werden etwa 20 junge Geflüchtete, die als „Coaches“ für das Projektvorhaben qualifiziert und aktiv als Mittler zwischen Projektmitarbeiter*innen und Projektteilnehmer*innen in die Projektumsetzung eingebunden werden.

Die Durchführung des Projekts wird als Prozess ablaufen, der in einigen Teilen von den Projektteilnehmer*innen selber gestaltet bzw. in vielen Teilen aktiv mitgestaltet wird.

Für dieses Projekt konnten Fördergelder von *Aktion Mensch* und *terre des hommes* eingeworben werden. Zur Zeit läuft noch ein Antrag bei einem dritten potentiellen Förderer.

10. Finanzielle Situation 2017

Spenden in Höhe von € 22.805,97

lifeline hat diverse Spenden von Förderern, Mitgliedern und Freunden erhalten, für die sich der Verein hier auch noch einmal bedankt - insbesondere für die Spende in Höhe von 8360 € aus dem Vermögen des Vereins *Kommunikationszentrum e.V.* in Hamburg, dessen Auflösung wir aber gleichzeitig auch außerordentlich bedauern.

Mitgliedsbeiträge in Höhe € 1.839,00

Alle fälligen Mitgliedsbeiträge für 2017 sind eingezahlt.
Der Mindestbeitrag beträgt weiterhin € 24,00 pro Jahr.

Zuschüsse Projekt „Klar Kimming- Klare Sicht“ in Höhe von € 93.590,33

Das dreijährige Projekt „Klar Kimming - Klare Sicht“ endete am 31.12.2017. Es wurde gefördert von *Aktion Mensch* und *terre des hommes*. Die Endabrechnungen sind erstellt, die Restforderung in Höhe von € 38.838,00 ist bei *Aktion Mensch* angefordert.

Für den Eigenanteil in Höhe von € 9.333,33 wurde die 2015 eingestellte Rücklage aufgelöst.

Zuschüsse Projekt „Frische Brise“ in Höhe von € 67.000,00

Das *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein* hat das Projekt „Frische Brise“ im Jahr 2017 mit € 50.000,00 gefördert, weiterhin wurden von der *UNO Flüchtlingshilfe* € 15.000,00 sowie vom *Paritätischen Schleswig-Holstein* € 2.000,00 bewilligt. Den Eigenanteil in Höhe von € 8.000,00 hat *lifeline* durch freie Spenden aufgebracht. Die Endabrechnungen wurden Mitte Februar 2018 eingereicht.

Personal- und Honorarkosten

lifeline beschäftigte 2017 fünf Mitarbeiter*innen in Teilzeit. Sie wurden über die Projekte „Klar Kimming - Klare Sicht“ und „Frische Brise 2017“ sowie über Eigenmittel des Vereins finanziert.

Einnahmen und Ausgaben in 2017

Einnahmen:

Spenden, Mitgliedsbeiträge und sonstiges	26.785,49 €
Gezahlte Zuschüsse für Projekte	151.257,00 €
Eigenmittel für Projekte	17.333,33 €

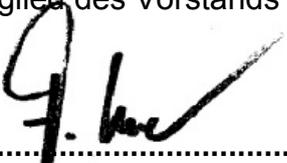
Ausgaben:

Personal- und Honorarkosten	176.137,48 €
Sonstige Aufwendungen	21.204,53 €

Kiel, den 15.3. 2018

gezeichnet 

Inke Detlefsen
Mitglied des Vorstands

gezeichnet 

Felix Kruse
Mitglied des Vorstands